

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

17.4.1851 (No. 91)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 17. April.

N. 91.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Karlsruhe, 16. April.

Eine schöne, erhebende Feier, welche ohne Zweifel die innigste Theilnahme aller Bewohner des Landes und der übrigen Verehrer unserer höchsten Regentenfamilie in Anspruch nimmt, die Konfirmation der Nichte Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Sophie von Baden, ältesten Tochter Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden und der durchlauchtigsten Frau Markgräfin Elisabeth, geborenen Herzogin von Württemberg, fand heute hier in dem Markgräflichen Palais Statt. Nach dem Willen der hohen Eltern wurde dieses Familienfest in möglichster Geräuschlosigkeit begangen, und es wohnten demselben aus diesem Grunde nur die dormal hier anwesenden Mitglieder der Großherzoglichen Familie, in deren Mitte Ihre Königliche Hoheit die verwitwete Großherzogin Stephanie von Mannheim zu diesem Zwecke hierher gekommen war, die betreffenden Personen des Hofes und die Mitglieder des Staatsministeriums bei.

Die Prüfung, bei welcher die Prinzessin eine wahrhaft gründliche Kenntniss der evangelischen Glaubenslehre, verbunden mit den rührenden Beweisen tiefen und innigen religiösen Gefühls, an den Tag legte, ward von dem Hofprediger Deimling vorgenommen, und derselbe vollzog auch alsbald darauf die Einsegnung, nachdem die hohe Prinzessin vorher mit freudigem Herzen ihr Glaubensbekenntnis abgelegt hatte.

## Ländliches Kreditwesen.

§ Vom Neckar. Daß man die auf dem Grundeigenthume lastenden Unterpfandschulden für ein Uebel hält, daß man von ihnen befreit zu seyn wünscht, nur den Tag als einen glücklichen feiert, an welchem die letzte Hypothek gelöst wird, das ist ganz in der Ordnung. Aber wie überhaupt der Irrthum nahe an die Wahrheit gränzt, so geht man häufig von jenem ganz richtigen Gefühle zu einem sehr tabelnswürdigen und schädlichen über: man betrachtet den Gläubiger mit Mißgunst, setzt seinen Ansprüchen auf Zins und Rückzahlung Groll gegenüber, und freut sich, wenn er in Schaden kommt. Im Jahr 1848, als viele Menschen in einer Art von Schwindel sich von den gewohnten und naturgemäßen Vorstellungen losmachten, um nebelhaften Traumgebilden zu folgen, hörte man in aller Ruhe davon sprechen, wie die Forderungen der Zinsgläubiger beseitigt, beschränkt oder umgewandelt werden könnten. Davon ist man nun wohl wieder zurückgekommen, aber der Unmuth ist geblieben, und man lernt viele Züge kennen, die darauf hindeuten, wie die Ortsvorgesetzten zu Gunsten ihrer Mitbürger die Kapitalisten zu verkürzen suchen. Diese Männer mögen wähen, ihre Pflicht zu thun, und es ist leicht zu erklären, daß sie ihre Ortsangehörigen gerne gegen einen ihnen ganz fremden Hypothekengläubiger beschützen möchten. Aber sie wissen nicht, was sie thun!

Zuvörderst muß man bedenken, daß die Verschuldung des Grundeigenthums da unvermeidlich ist, wo die Kinder gleiches Erbrecht haben. Da es der größte Unsin wäre, ein Gut, welches eben noch eine Familie beschäftigt und nährt, in vier Stücke zu zerschneiden, wenn vier Erben da sind, wobei dann jeder derselben auf Tagelohn angewiesen wäre und eine ärmliche Wirthschaft führen müßte, so ist es am besten, wenn Einer das väterliche Gut übernimmt und den Miterben hinaus zahlt oder ihnen eine zinsliche Forderung zuschreiben läßt. Wer einem Sohne zu seiner Niederlassung ein Kapital geben, wer ein passendes Grundstück zu seinem Besitze hinzukaufen, einen Erbbestand ablösen, eine bedeutende Melioration ausführen will, der muß eine Summe aufnehmen. Man mache sich nur die Lage des Landwirthes deutlich, dem einer dieser Plane zu scheitern droht, wenn er nicht einen Kapitalisten findet, der ihm das Geld vorstreckt. Wie froh und dankbar ist er, wenn ihm die Summe abgeliert wird! Sind aber einige Jahre vorüber gegangen, so ist jene Verlegenheit vergessen, und der Kapitalist erscheint als ein beschwerlicher Mahner, der an den mühsam verdienten Erwerb des Grundeigentümers unbillige Anforderungen macht. Man vergißt, daß die Arbeit für sich nicht zureicht, daß schon vorhandenes Vermögen zu Hilfe genommen werden muß, und daß der unbegüterte Arbeiter sich solches Vermögen leihweise unter gewissen, frei verabredeten Bedingungen zu verschaffen hat, wenn er ein einträgliches Gewerbe betreiben will. Würden heute mit einem Zauberstrich alle Hypothekenschulden vernichtet, sie wären nach 30 oder 50 Jahren sicherlich wieder da. Das wahre Verhältniß würde deutlicher erkannt werden, wenn der Kapitalist statt eines festen Zinses sich eine Art Miteigenthum und Theilnahme am Bodenertrage ausbedingte; Dies wäre aber für beide Theile zu lästig.

Die Folgen, welche die Ungunst gegen die Kapitalisten nach sich zieht, sind von anderer Art, als man sich vorstellt. Mag auch hier und da einem verschuldeten Landmann auf Kosten seines Gläubigers durchgeholfen werden, diese Ungerechtigkeit strahlt sich bald und schwer. Schon jetzt werden die Kapitalisten und die Verwalter großer Eitzungen immer bedenklicher, auf Unterpfänder zu leihen. Selbst dem bra-

ven, sparamen Bauersmann wird die Darleibe verweigert, wenn das Pfandgericht des Ortes sich parteiisch benommen hat. Die Geldsummen strömen daher mehr und mehr den in- und ausländischen Staatsanleihen zu, der Kredit der Grundeigentümer nimmt ab, der Bedrängte muß höhern Zins bewilligen (man wird bald 6 und mehr Prozent fordern), oder sein Eigenthum den Gläubigern überlassen. Viele Bauersleute werden Haus und Hof ihren Gläubigern abtreten müssen, weil ihnen Niemand mehr borgen will, und viele Hypothekensforderungen werden sich in Grundeigenthum umwandeln. Diesem drohenden Uebel ließe sich aber noch abhelfen. Dazu gehören

- 1) eine bessere Hypothekenverfassung mit zuverlässigeren Pfandgerichten und guten Vorschriften zur Abschätzung, — eines der dringendsten Bedürfnisse in unserem Lande;
- 2) ein Kreditverein, bei welchem die Gesamtheit der verpfändeten Ländereien eine größere Sicherheit gibt, als einige Grundstücke;
- 3) eine Rückkehr der Ortsvorstände zu den Grundsätzen der Gerechtigkeit, die vor Alters galten. Schon die Klugheit gebietet Dies, denn man kann die Kapitalisten nicht entbehren, und wenn sie durch bittere Erfahrungen bewogen werden, in Masse zu kündigen, so ist ein Theil der Schuldner nicht mehr zu retten.

## Deutschland.

Baden, 14. April. (Schw. M.) Unter den hier verweilenden Fremden befindet sich noch immer der kön. preussische Gesandte in der Schweiz und am kön. württembergischen Hofe. Der diplomatische Verkehr desselben nach verschiedenen Seiten hin scheint auf ungemein lebhaftige Weise betrieben zu werden. Wie sich übrigens die Neuenburger Frage bis jetzt gestaltet hat, darüber verlauten nur Vermuthungen, die eben nicht mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben, als Alles, was bisher öffentliche Blätter über diesen Gegenstand gebracht haben. Das Nämlche gilt auch von dem Verhältniß des preussischen Hofes zu der Königsfamilie in Stuttgart. An unserm Kurorte rühren sich jetzt alle Hände, um Alles zur Aufnahme der Kurgäste in Bereitschaft zu setzen, und die fremden Gäste, welche unsere Stadt und Umgegend schon länger kennen, werden wieder Manches zu seinem Vortheil verändert finden. So ist u. A. der große Saal im Konversationshaus ganz neu und glänzend restaurirt worden, und die Anlagen um das gedachte Gebäude erhielten nicht nur vielfache Verschönerungen und zweckmäßige Verbesserungen, sondern selbige wurden auch bedeutend erweitert und ausgedehnte neue Grundstücke in dieselben aufgenommen.

Donauessingen, 12. April. (Donauess. Wochenbl.) Seit einigen Tagen ist unserer Stadt eine neue, werthvolle Zierde geworden. Auf dem Festplatze der Parkanlagen, dem Andenken an die unvergeßliche Feier des 19. April 1843 gewidmet, ragte, von 25 jungen Eichen umgeben, seit bald vier Jahren eine kunstreich gearbeitete, schlankle Säule von buntem inländischem Sandstein empor, ihren Haupt Schmuck erwartend. Sie hat ihn nun erhalten: einen großen, flugfertigen Alexander, den Blick gegen Sonnenaufgang gewendet, nach dem meisterhaften Modell von K. Reich zu Hüfingen durch H. Raupp zu Karlsruhe in Bronze trefflich gegossen. An der Vorderseite des Würfels, auf dem die Säule ruht, prägen die vereinigten Wappen unseres edlen Fürstenpaares. An der Rückseite genügt die einfache Inschrift: Der 19. April. 1818. 1843. — Ein Geländer von Guss Eisen, aus dem fürstl. Werke Amalienhütte zu Waghäusern hervorgegangen, umgibt das Ganze, das durch gefälliges Ebenmaß der Verhältnisse, sowie durch fleißige, nette Ausföhrung aller Einzelheiten den befriedigendsten Eindruck gewährt, und sowohl dem Urheber des Entwurfes, dem fürstl. Hofbaumeister Th. Dibbold, als auch sämmtlichen dabei thätig gewesenen Künstlern zum dauernden Ruhme gereicht. Allgemeine freudige Bewunderung ebrt die auch hier wieder erprobte Tüchtigkeit der väterländischen Künstler, denen wir dies würdige Denkmal verdanken, und belebt zugleich eine Reihe zarter und kostbarer Erinnerungen, die — wenn auch mit wehmüthigen Anklängen gemischt, — doch unvergänglich in den treuen Herzen fortleben und in aufrichtigen Segenswünschen sich ausdrücken für die theure Familie, deren seltenes Hausglück, gepaart mit der vollkommensten Humanität, durch diese sinnige Schöpfung vor Mit- und Nachwelt verherrlicht ist.

Frankfurt, 13. April. (Kass. Z.) Es ist nun ziemlich sicher, daß die hohe Bundesversammlung am 1. Mai hier wieder vollständig zusammentreten wird, da der letzte Anstand, die Anerkennung der bisherigen Wirksamkeit der Versammlung durch die ehemaligen Unionsstaaten, gehoben zu seyn scheint.

\* Frankfurt, 14. April. Das „Journal de Francfort“ meldet aus Paris: „Man liest mit Neugierde, aber ohne sonderliche Erregung, eine Art materialistischer und pessimistischer Fantasmagorie, die unter dem Titel: le spectre rouge so eben von Herrn Romieu veröffentlicht worden ist. Sie macht in derselben Weise Glück, wie die „Aera der Cä-

saren“. Geistreich, paradox, erzentrifch, erregt sie keine Furcht, sondern hier und da nur Grausen oder Mitleid. Das Buch wird gekauft werden, was der Verf. wohl vor Allem wünscht.“ (Wir werden suchen, die Bekanntheit des „Spectres“ zu machen und unsern Lesern berichten, welchen Eindruck es auf uns gemacht hat. N. d. R. Z.)

Kassel, 14. April. (Kass. Ztg.) Heute war das hier stehende Bataillon von kön. preussischen 13. Regiment auf dem Friedrichsplatze zur Parade ausgerückt; wie wir hören, wird dasselbe im Laufe der Woche Kassel verlassen. Vergangenen Samstag waren die Offiziere dieses Bataillons bei Sr. kön. Hoh. dem Kurfürsten zur Tafel geladen.

\* Kassel. Der „Nürnb. Korresp.“ meldet von hier, daß die von Obermüller redigirte „Kasseler Zeitung“ aus Mangel an Abonnenten eingehen wird. Die Aktionäre sollen die Opfer, die sie bringen, doch nicht im Verhältniß sehen mit den Erfolgen, die das Blatt für die gute Sache errungen hat.

\* Dessau, 8. April. Der Herzog hat einen Befehl an das Staatsministerium erlassen, aus welchem wir die folgende Stelle mittheilen:

Die Revolution mit ihren traurigen Folgen, dem Anglauben, der Geselbstlosigkeit, dem Ungehorsam, der Untreue u., hat das Volk mehr oder weniger vergiftet. Die Aufgabe der Schule ist es, diesem Gifte entgegen zu wirken und das heranwachsende Geschlecht durch treue und gewissenhafte Lehre und Heilung gegen die Irrthümer und Laster der Revolution zu bewahren. Soll die Schule aber diese Aufgabe erfüllen, so muß bei Anstellung neuer Lehrer mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen werden; es können und dürfen nur Männer angestellt werden, deren Treue, religiöses, sittliches, und politisches untadelhaftes Verhalten die mögliche Gewähr für eine entsprechende Wirksamkeit gibt. Von diesem Standpunkte aus erwarte Ich, daß das Ministerium bei jedem Anstellungsvorschlag die genaueste Prüfung vorangehen lasse.

Samburg, 12. April. (Börsenh.) Der regierende Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha ist vorgestern Morgens unter dem Infognito eines Grafen v. Henneberg hier angekommen, indefs schon nach kurzem Aufenthalt und nachdem er eine Zusammenkunft mit dem Grafen v. Mensdorff gehabt hatte, von hier wieder nach Halberstadt abgereist.

Koblenz, 13. April. (D. V. A. Z.) Wir hatten hier gestern Nachmittag ein schönes Fest. Die Direktion der Kölnischen Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft hatte nämlich an den Prinzen von Preußen den Wunsch gestellt, ihrem neuesten Dampfboot, aus den Werkstätten der H. H. Haniel in Ruhrort, welches das schnellste aller den Rhein jetzt befahrenden Dampfboote ist, den Namen „Prinz von Preußen“ beilegen zu dürfen, was der Prinz gern bewilligte, so wie, daß die feierliche Taufe des Boote hier vollzogen werde. Gegen 2 Uhr Nachmittags erschien der Prinz mit seiner Gemahlin und der kleinen Prinzessin Luise an Bord des Schiffes, empfangen von dem Präsidenten der Kölnischen Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft, Herrn Mertens, dem Herrn Haniel, und den höchsten Zivil- und Militärbehörden der Stadt, worauf Pastor Crementz, Pfarrer der hiesigen St. Kastorfische, beigestanden von zwei Kaplänen, die Einsegnung des Schiffes vornahm, nachdem vorerst die Prinzessin Luise, indem sie zwei bekränzte Flaschen, eine mit Wein, die andere mit Kölnischem Wasser gefüllt, auf dem Hauptanker des Schiffes verschlagen, dem Schiff den Namen „Prinz von Preußen“ beilegte hatte. Die Kanonen von den Schiffen und von den Werften salutirten, die drei bereit gestellten Musiken stimmten Tusch an, und das Publikum fiel mit einem tausendfachen „Hoch!“ ein, worauf die Musiken die Nationalhymne spielten. Nach einer noch von dem Pastor Crementz gehaltenen, allseitig befriedigenden Rede, setzte sich das neue Dampfboot zu einer Luftfahrt stromaufwärts in Bewegung, während zwei zur Aufnahme des Publikums bestimmte Dampfboote, auf denen ebenfalls Musiken waren, ersteres begleiteten. Der Prinz und die eingeladenen Gäste gingen nun auf dem neuen Dampfboot zur Tafel, während auf den andern Booten das Publikum, unter dem Klange der Musik und dem Donner der Geschütze, dem Prinzen wiederholte Beweise seiner Verehrung gab. Gegen 7 Uhr Abends kehrten die Schiffe, welche bis in die Nähe von St. Goar gefahren waren, hierher zurück.

\* Berlin, 14. April. Der „Staatsanzeiger“ meldet in seinem amtlichen Theile: Sr. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den nachstehenden großh. badischen Beamten und Einwohnern den Rothen-Adler-Orden, und zwar die dritte Klasse: dem Obersten v. Renz, dem Oberbürgermeister Malsch, dem Stadtdirektor Geh. Rath Stöcker, dem Bürgerwehr-Obersten Gerber, dem Stadtpfarrer Defan Cuselius, und dem Dekan Gah — sämmtlich zu Karlsruhe — und dem Stadtdirektor Stephan zu Mannheim; die vierte Klasse: dem Regierungsrath Godel, dem Kaplan Höll, dem Kaufmann Kölle zu Karlsruhe, und dem Amtspophysikus Kreuzer zu Durlach, zu verleihen.

Dresden, 12. April. (S. Bl.) Heute Mittag 1 Uhr erfolgte der feierliche Schluß des Landtags durch den König. Die Feierlichkeit fand im Sitzungssaale der Zweiten Kam-

mer stätt. Die von dem Könige selbst verlesene Thronrede lautet:

Meine Herren Stände! Als ich in der Mitte des vorigen Jahres Sie um mich versammelte, da sprach ich an dieser Stelle die feste Ueberzeugung aus, Sie würden mit mir darüber einverstanden seyn, daß es vor Allem noth thue, die wesentlichen Grundsätze der konservativen Staatsordnung wieder festzustellen und dabei an die Verfassung, die eine Reihe von Jahren hindurch das Glück Sachsens begründete, vertrauensvoll wieder anzuknüpfen. Mit hoher Befriedigung darf ich es heute aussprechen, ich habe mich nicht getäuscht! Mit treuem, redlichem Eifer haben Sie meine auf dieses Ziel gerichteten Bestrebungen unterstützt und sich dadurch um das Vaterland wahrhaft verdient gemacht. Zahlreiche Gesegentwürfe, welche Ihnen in diesem Sinne vorgelegt wurden, haben Ihre Zustimmung erlangt, die, zu Gesetzen erhoben, dazu beitragen werden, die öffentliche Ordnung, Ruhe, und Sicherheit zu wahren und zu befestigen, ohne doch die Keime eines wahrhaften, im Interesse des Ganzen, wie der Einzelnen, unentbehrlichen Fortschrittes zu vernichten, ohne die naturgemäße Entwicklung derselben zu hemmen. — Sie haben, meine Herren, zu den Ihnen vorgelegten Finanzmaßregeln Ihre Zustimmung gegeben und insbesondere die durch die nothwendige Vollendung unserer Eisenbahnen, so wie durch die gefährdrohenden Verhältnisse der letzten Jahre unvermeidlich gewordene Aufbringung außerordentlicher Geldmittel bewilligt. Der glänzende Erfolg dieser Maßregel ist der schönste Beweis des Vertrauens, dessen sich unser Sachsen auch jetzt noch allenthalben erfreut. Meine Regierung wird, wenn es irgend möglich ist, durch einigen Erlass an den bereits bewilligten Abgaben noch im Laufe dieses Jahres den Beweis geben, wie sorgfältig sie bemüht ist, das ihr bewiesene Vertrauen nicht zu mißbrauchen. Ist es auch nicht möglich gewesen, bei den von meiner Regierung vorgeschlagenen Abänderungen der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes in Bezug auf alle Punkte eine Einigung zu erzielen, so ist doch ein Theil des beabsichtigten Zweckes durch die auf andern Wege erfolgte Aufhebung der Grundrechte erreicht worden, während durch Ihre Zustimmung zu den bei mehreren Paragraphen des siebenten Abschnitts der Verfassungsurkunde vorgeschlagenen Abänderungen nunmehr auch für unerwartete, aber immerhin mögliche Wechselfälle die Deckung des erforderlichen Staatsbedarfs unter allen Umständen sichergestellt wird. — Die äußern Beziehungen Sachsens haben sich in der letzten Zeit in erfreulicher Weise gestaltet. Die Verhältnisse Deutschlands, die mich im vorigen Jahre zu außerordentlichen, durch Bundespflicht gebotenen Maßregeln veranlaßten, sind zwar noch nicht definitiv geordnet, sie werden aber auf friedlichem, durch die Bundesgesetze gebotenen Wege diesem Ziele entgegen geführt. — Ein wichtiges Ereigniß hat in den letzten Tagen die Nachbarländer Oesterreich und Sachsen enger vereint. Es hat den Grund gelegt zu einer bleibenden, immer mehr wachsenden Verschmelzung der Interessen beider Staaten und macht Sachsen zum Mitgliede einer großartigen Verbindung zwischen dem Norden und Süden unseres deutschen Vaterlandes. Ich habe dies Ereigniß um so freudiger begrüßt, je gewisser es ist, daß das große, so vielfach ersehnte Ziel deutscher Einigkeit sicher und dauernd nur auf der festen Grundlage gemeinsamer Interessen aller deutschen Staaten erreicht werden kann. So beschließen Sie denn, meine Herren Stände, Ihre gegenwärtige Thätigkeit! Möge Das, was auf diesem Landtage vollbracht worden ist, zum Heile des Vaterlandes gedeihen; möge ihm auf lange Zeit äußerer Friede, innere Ordnung, Ruhe und Sicherheit erhalten bleiben, auf daß es sich erhoffen könne von den Wunden, die eine unheilvolle vergangene Zeit ihm geschlagen.

Wien, 11. April. Im „C. Bl. a. B.“ liest man: „Fast täglich finden Beratungen des Ministerpräsidenten mit Herrn Grafen Thun und Herrn v. Thierry statt. Die deutschen Angelegenheiten sind ausschließlich Gegenstand der Beratungen. Die englisch-französische Protestation wegen des Eintritts Gesamtösterreichs in den Deutschen Bund scheint jetzt auch bei dem russischen Kabinete Bedenkllichkeiten erregt zu haben, und am 7. traf ein russischer Kabinetsekretär mit Depeschen in dieser Angelegenheit ein, welche alsogleich eine Konferenz des Herrn v. Mendenhoff mit dem Ministerpräsidenten zur Folge hatten. Rußland gibt in seiner Note durchaus keinen Widerwillen gegen den Eintritt Oesterreichs in den Deutschen Bund kund, meint aber zugleich, daß die gegenwärtigen Zeitverhältnisse in dieser Hinsicht nicht ganz ohne Beachtung gelassen werden sollten.“

Wien, 11. April. (A. Z.) Der Kaiser, den eine Erkältung ein paar Tage lang das Zimmer zu hüten nöthigte, befindet sich wieder ganz wohl. Heute empfing er den Grafen Thun zur Abschiedsaudienz, und morgen schon wird sich der Graf wieder nach Frankfurt begeben. Graf Bernstorff hat sein Abberufungsschreiben erhalten, und man erwartet hier den neuen preussischen Gesandten Grafen Arnim (Heinrichsdorf) im Laufe der nächsten acht Tage. — Der heute erschiene Finanzausweis für das Jahr 1850 hat, ungeachtet das Defizit 77,161,623 fl. ausmacht, auch viele tröstliche Seiten. Im Jahr 1849 hatte dasselbe nämlich die Summe von 139,850,916 fl. betragen, und es ist die Bilanz zwischen den Einnahmen und Ausgaben also seither bis auf einen Ausfall von nur nahe der Hälfte des früheren herabgesunken. Die ersteren haben die Summe von 191,296,457 fl., und zwar um 41,697,325 fl. mehr, als im Jahr 1849, erreicht; die Ausgaben betragen 268,458,080 fl. und sind ebenfalls um eine beträchtliche Summe (21,009,968 fl.) geringer, als in der vorangegangenen Jahresfrist. Es muß dabei bemerkt werden, daß unter den Ausgaben das Militärbudget allein mit über 124 Millionen erscheint, welches heuer durch die Verminderung der Armee um ein Bedeutendes herabgemindert seyn wird. Uebrigens hat der Finanzausweis weder auf unsere Valutaverhältnisse noch auf die Börse im Allgemeinen einen Eindruck hervorgebracht.

#### Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 5. April. Der „Combarbo Veneto“ veröffentlicht den Brief eines französischen Legitimisten, dem wir Folgendes entnehmen: „Venedig, den 11. März. Ich kann Venedig nicht verlassen, ohne der kön. Bewirthung, der sich hier alle Franzosen erfreuen, Erwähnung zu machen. Es befinden sich hier besonders aus dem südlichen Frankreich sehr

viele Landsleute, und vorzüglich viele schöne Damen. Venedig ist ein zweites Wiesbaden geworden. Gerade vor unserer Ankunft kehrte eine Deputation von Bordeaux zurück, sie machte einer eben angekommenen von Toulon Platz; unter dieser fand ich den Hrn. Marcell von Montbel, den Sohn des alten Ministers Karls X. Auch von Baucluse war ein zahlreicher Besuch zugegen, und ist hier in gutem Andenken, und im Pallaste Cavalli, den die Frau Gräfin Chambord scherzweise ihr kleines Frankreich nennt, wird seiner sehr günstig gedacht. Das Schloß von Chambord, welches in unserm Departement die Tour machte, ist nach seiner Herkunft im großen Saale ausgestellt, der Herzog hat darüber eine Glasdecke machen lassen. Diese wirklich schöne, in Avignon gefertigte Arbeit lockt sehr viele Zuschauer an sich. Man hat viel davon gesprochen, daß sich der Herzog mit einem zahlreichen Hofstaate und großer Etikette umgeben habe. Dem ist aber nicht so, der ganze Hofstaat besteht in einer Vereinigung wahrer ergebener Freunde, und die Etikette in der Verehrung, die vom Herzen kommt, und die unwillkürlich in Wort und Benehmen aus Jedem sich ausdrückt. Die Formalitäten des Empfanges im Pallaste Cavalli sind außerordentlich einfach; ich glaube kaum, daß sich ein Unterpräfekt damit begnügen würde. Bei seiner Ankunft nennt man seinen Namen dem Herzog von Levis, welcher mit großer Zuversicht diesen Dienst versieht, und schon Abends kann man sicher seyn, empfangen zu werden. In den Gemächern der kön. Familie herrscht eine edle Einfachheit, eine französische Eleganz in der Einrichtung. Ich fand darin oft die glänzendste Gesellschaft von Venedig und Umgegend.“

#### Schweiz.

Vom Wallensee, 12. April. Die „Schwyzer Zeitung“ bringt interessante Details über den „Delphin“. Am 6. waren bei Bättlis 46 Fahrzeuge und mindestens 1200 Personen versammelt. Das Schiff war damals noch unter einer dünnen Wasserschichte zu erblicken, und gerade dieser Anblick, da die Wellen über dem Boote freies Spiel trieben, erhöhte den Eindruck des Grausenhaften, welcher durch die Erinnerung der Schreckensnacht des 16. Dezember in Jedem lebendig ward, zumal man durch eines der Kajütenfenster deutlich einen Leichnam wahrnehmen konnte. Wir haben berichtet, daß das Schreckensboot nur zwei Leichen aus der Tiefe heraufbrachte. Diejenige Eichholzer's war ganz ärmlich mit einer Bluse bekleidet. Frau Baraguth trug Hut und Mantel nebst Shawl, und hatte eine Tasche von Stroh, verschiedene Toilettengegenstände und nicht unbedeutende Baarschaft enthaltend, bei sich; sie war eine kleine, ziemlich ältliche Frau. Beide Kadaver boten einen schauerlichen Anblick dar. An Gegenständen fanden sich in der ersten Kajüte vor: das Brieffelleisen, darin auch die Dienstmütze und ein Posthörnchen des Conducteurs verpackt lag. Ferner mehrere Paar Winterschuhe, zwei Schirme, ein Stock, eine Reisetasche, ein Mantel, die Mütze eines Schiffsangestellten, und das Hündchen des Conducteurs. In der zweiten Kajüte: verschiedene Kleidungsstücke, in ein Paar Ueberrocken, Mützen, und einem kleinen Wammes bestehend; letzteres gehörte wahrscheinlich dem 7jährigen Söhnchen des Eichholzer, dessen Leiche so auffallender Weise nicht vorfindlich war. Ueber diesen Befund wurde ein amtliches Verzeichniß aufgenommen. Allgemein ist die Anerkennung, welche dem ausdauernden Muthe und der Geschicklichkeit des Hr. Hauptmann Keemann und seiner Gehülfen gezollt wird, denen man die Wiederauffindung des Schiffes verdankt. Die Maschine desselben ist wohl erhalten, dagegen das Holzwerk wie auch die Räder durch das Anfahren mannsfach beschädigt. Am 8. Abends schwamm der „Delphin“ von Bättlis herunter nach Wesen, als trauriger Begleiter der ihm vorangeführten zwei Leichen, die auf dem Gottesacker in Wesen unter zahlreicher Theilnahme beigesetzt wurden. Das Schiff wird, sobald der Wasserstand des Linthkanals es zuläßt, nach Zürich gebracht werden.

#### Frankreich.

Paris, 14. April. Alle Parteien haben endlich den weisen Entschluß gefaßt, das Ministerium so lange in Frieden zu lassen, als es durch keine entscheidende Handlung die ihm zugeschriebenen verfassungseindlichen Tendenzen an den Tag gelegt hat. Sein Ursprung, der ihm, bevor es ins Leben getreten war, als ein Verbrechen angerechnet wurde, ist ihm also vergeben und wird höchstens noch als eine Ermahnung zur Vorsicht angeführt. Welche ernste Rücksichten auf die bedeutenden Mitglieder der parlamentarischen Majorität, die am 11. April die Sainte-Bevise'sche Motion entweder verworfen oder darüber nicht mitgestimmt haben, wie de Broglie, Odilon Barrot, Viscontory, de Montebello, Berryer, Changarnier, de Rémusat, Thiers, de Batimeuil &c., eingewirkt haben mögen, um ein Ministerium zu acceptiren, das sie unter der konstitutionellen Monarchie keinen Augenblick hätten leben lassen, gibt heute das „Journal des Débats“ in folgenden Betrachtungen zu erkennen, die es den ihm gemachten Vorwürfen über die Leichtigkeit, womit es sich jetzt das vor wenigen Tagen ein „unmögliches“ genannte Ministerium gefallen läßt, entgegenstellt. „Wir sind fest entschlossen“, sagt das Journal des Débats, „nicht mit Ministerkrisen zu spielen. Wir hatten zu diesem Spiel keine Neigung, als die Regierung stark war oder stark zu seyn schien, und wollen es jetzt, wo die Regierung auf Nichts steht, noch viel weniger. Wir wissen wahrlich nicht, was wir sagen sollen, wenn wir das knabenhafte, verblendete Gezanke um Persönlichkeiten sehn, während die Ereignisse wie Barrisaden, die mit Feuer und Eisen durchbrochen werden müssen, sich vor uns aufthürmen. Es handelt sich in der That wenig um Minister und Ministerien! Denen, die auf eine unwiderstehliche Weise das Bedürfnis nach Krisen empfinden, antworten wir: Seyd nur ruhig! Ihr werdet deren mehr als genug haben und beim Warten Nichts verlieren! Dann aber werden wir uns mit Erstaunen und Bedauern fragen, wie wir nur kindisch genug seyn konnten, um uns über Namen, Parteischattirungen, und andere Kappalien zu zanfen.“

Nach dem „Evenement“ beabsichtigt der Minister Rouher Abänderungen an der Organisation des Geschworenengerichts vorzubringen; die Hauptbestimmungen sollen folgende seyn: Nur 7 Stimmen gegen 5 sollen zur Verurtheilung einer Person erforderlich seyn, während sonst  $\frac{2}{3}$  der Geschwornen dazu nöthig waren. Bei Freisprechung soll den Angeklagten sowohl, als dem öffentlichen Ankläger das Recht entzogen werden, Geschworne zurückzuweisen. Wie verlautet, beschäftigt man sich bereits auf dem Justizministerium mit einer derartigen Arbeit. Man soll die Absicht haben, dieses Gesetz so schnell als möglich der Nationalversammlung vorzulegen, um eine starke Waffe bei der in Aussicht stehenden heftigen Diskussion über die wichtigen, demnächst zur Sprache kommenden Fragen in Händen zu haben.

Der vor kurzem zum bevollmächtigten Minister bei den vier freien Städten ernannte Eintrat, welcher sich gegenwärtig in Paris aufhält, hat Befehl erhalten, sofort nach Frankfurt abzureisen, damit Frankreich einen Repräsentanten zur Zeit der Eröffnung des Bundestags in Frankfurt hat. Derselbe wird den 1. Mai in Frankfurt eintreffen.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung stand zunächst eine Kreditforderung der Regierung im Belauf von 6,809,000 Franken zur Vollendung der dringlichsten Verteidigungswerke des Hafens von Cherbourg auf der Tagesordnung. Seit 60 Jahren sind für die Befestigung von Cherbourg, das Napoleon „ein Auge zum Sehen und einen Arm zum Schlagen“ nannte, 150 Millionen verwandt worden, und dennoch ist das dortige Arsenal mit seinem ungeheuren Reichthum an Marinematerial noch so wenig geschützt, daß, wie amtliche Berichte konstatiren, ein englischer Kriegsdampfer innerhalb 8 Stunden von Portsmouth oder innerhalb 3 Stunden von Aurigny her in die Rheebe einlaufen und das ganze Arsenal in Brand setzen könnte. Da Cherbourg von allen Sachverständigen als der wichtigste Punkt der französischen Nordküste betrachtet wird, und die Engländer zu Jersey und Aurigny ihrerseits bedeutende Fortifikationen aufzuführen, so haben die Marinebehörden und der Kriegsminister geradezu erklärt, daß sie nicht länger die Verantwortlichkeit für die Zufälle, denen die Flotte durch die Nichtvollendung der Verteidigungswerke von Cherbourg ausgesetzt ist, behalten wollen, und auf obige Summe zum Ausbau zweier Forts gedrungen, welche die Rheebe beherrschen und jedes in dieselbe eingedrungene Fahrzeug in Grund bohren können. Nach einer kurzen Debatte werden 5,999,000 Franken mit 590 gegen 28 Stimmen bewilligt, da der Prüfungsausschuß einen Theil der geforderten Summe, der zur Anlegung künstlicher Felsen in der Hafeneinmündung verwandt werden sollte, als von zweifelhafter Nützlichkeit gestrichen hat. Nach Erledigung einiger untergeordneter Gegenstände, womit die Tagesordnung erschöpft war, schritt sodann die Versammlung zur Diskussion oder vielmehr Abfertigung einer Reihe von Petitionen, die schon seit Monaten in ihren Archiven liegen.

Der Ausschuß des Verwaltungsgesetzes hat heute entschieden, daß die Bürgermeister für ihre Amtsführung dem Staatsrath verantwortlich seyn sollen.

#### Belgien.

Brüssel, 11. April. (Staatsanz.) Der Herzog und die Herzogin von Aumale trafen am 8. d. ans England über Ostende hier ein, und begaben sich sofort nach Laeken, von wo sie vorgestern mit der Eisenbahn ihre Reise nach Neapel fortsetzten. Bis Ostende hatte sie der Prinz von Joinville begleitet.

#### Großbritannien.

\* London, 10. April. Die Königin besucht jetzt der Reihe nach alle Londoner Theater. Der Prinz von Wales erschien in dieser Saison zum ersten Male an der Seite seiner erlauchten Eltern in der italienischen Oper. Zum Montag hat Ihre Majestät sämtliche Minister zu einer Geheimrathsversammlung nach dem Buckingham-Pallast eingeladen.

Der Lord-Mayor gab gestern im Mansion-House den Mitgliedern des Kabinetes ein Bankett von über 200 Gedecken. Lord John Russell feierte in seinem Trinkspruch wieder das Andenken des 10. April 1848 (an welchem sich London gegen die angekündigte Chartistenerhebung bewaffnete), und sprach sein Vertrauen aus, daß von den Ausstellungsgästen keine Ruhestörung zu befürchten sey; welcher Fremde versuchen wollte, die Ruhe dieses Landes zu stören, der würde von der allgemeinen Stimme der Menschheit der niederträchtigsten Verlegung des Gastrechts schuldig gesprochen werden. (Lebhafte Beifall.) Das diplomatische Korps war nur durch Herrn Lawrence, den nordamerikanischen Gesandten, vertreten; die andern Gesandten hatten sich wegen Unwohlseins entschuldigen lassen. Herr Lawrence rühmte die außerordentliche Güte und Freundlichkeit der Königin gegen das diplomatische Korps, und die liebenswürdige Gastlichkeit des Palmerston'schen Hauses. „Wir kennen den edlen Viscount Palmerston“, sagte er, „nicht nur als den fleißigsten, arbeitsamsten, und gefälligsten Geschäftsmann im Königreich, sondern auch als den gastlichsten Wirth in der Stadt, auf dem Lande, in der Saison und außer der Saison (Lachen und Beifall). Sie wissen Alle so gut wie ich, wie viel auf die ersten Eindrücke eines Fremden ankommt, der seinen Staat hier vertreten soll.“ Lord Palmerston ließ im Namen des Unterhauses den Lord-Mayor leben.

Ein Privatbrief in der „Times“ macht darauf aufmerksam, daß, trotz aller schönen Worte Ledru Rollin's und seiner Freunde, irgend ein verzweifelter Streich während der Ausstellungszeit vorbereitet werde, und weist namentlich auf die Mühe hin, die man sich gegeben habe, die aus der Türkei angekommenen Polen und Ungarn von der Auswanderung nach Amerika abzuhalten.

#### Türkei.

Einem Briefe des „Constitutionnel“ aus Konstantinopel (vom 25. März) entnehmen wir Folgendes: „Die Frage in Bezug auf die ungarischen Flüchtlinge, die man definitiv abgemacht glaubte, bietet wieder neue Schwierigkeiten dar.“



Dampf- für den Nieder-



Schiffahrt und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 15. April an fahren die Schiffe: von Mannheim täglich 5 1/2 Uhr Morgens in einem Tage nach Köln-Düsseldorf, und um 3 3/4 Uhr Nachmittags nach Mainz nach Ankunft des ersten Zuges von haltungen.

Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag 5 1/2 Uhr Morgens in 36 Stunden nach Rotterdam und Montags und Donnerstags im Anschluß an die englischen Boote von Rotterdam nach London.

Näheres bei dieserseitiger Expedition. Karlsruhe, den 15. April 1851. Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt. v. Reudgen. vdt. Dambacher.

Regelmäßige Postschiffahrt der Generaldirektion der National-Eilwagen in Frankreich (Messageries nationales) zwischen Havre und New-York.

Die Schiffe dieser neuesten Postschiffahrt gehen regelmäßig am 5. und 20. jeden Monats von Havre ab, und zwar: am 20. April Elisabeth Hamilton, Kapitän Jones, 1000 Tonnen, 5. Mai Noemie, " Solberton, 1000 " 20. " Albert Gallatine, " Salter, 1200 " 5. Juni Greenwiche, " Knight, 1000 " 20. " Beatrice, " Rogers, 1200 "

Alle diese Schiffe sind zur Aufnahme von Passagieren aufs Beste eingerichtet. Die Auswanderer werden hauptsächlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Abfahrten unbedingt an den bestimmten Tagen stattfinden, und solche aus keiner Ursache auch nur um 24 Stunden verzögert werden dürfen.

Zur Ertheilung näherer Auskunft und Abschließen von Verträgen zu ausnehmend billigen Preisen und Bedingungen sind bevollmächtigt: Die konzessionirten Bureaux für Auswanderung "Die Vereinigung," "Die badische Union," S. Kreuz in Karlsruhe, Friedr. Kühn in Mannheim, Walthar und Reinhardt in Mannheim, und deren bekannte Herren Agenten.

In Straßburg wende man sich gefälligst an Herrn Ditmann, Direktor der National-Postwagen von Frankreich. B.804. Nr. 12,373. Sinsheim. (Aufforderung zum Hochverrat und Majestätsbeleidigung, wird der diesseitigen Bekanntmachung vom 2. d. M., Nr. 3780, nachgetragen, daß in der Druckschrift: "Alle und neue Gedichte" die zwei Gedichte Seite 82-84: "Im Herbst 1849", und Seite 91-92: "Bei dem Gerichte von Annette für Die, welche nur zwei Jahre Zuchthaus zu erleiden hätten", als das Verbrechen der Majestätsbeleidigung enthaltend in der Anlage beigezeichnet sind.

Konstanz, den 12. April 1851. Großh. bad. Hofgericht des Seckreises. Kieffer. vdt. Seyfried. B.811. Nr. 12,280. Sinsheim. (Fahndungsurkunde.) Soldat Georg Wabel von Hilsbach hat sich gestellt und wird deshalb die Fahndung gegen ihn zurückgenommen. Sinsheim, den 10. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Wilhelm.

B.802. Nr. 13,784. Waldshut. (Strafkenntnis.) Soldat Ludwig Sutter von Eichenheim, welcher auf die Aufforderung vom 26. Dezember v. J. sich nicht gestellt hat, wird vorbehaltlich der Desertionsstrafe, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt. Waldshut, den 12. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling. vdt. F. Lang.

B.730. [33]. Nr. 5086. Triberg. (Strafkenntnis.) Sigism. Furtwängler von Güttenbach, Emanuel Hepting von Reutkirch, Kasian Kienzler und Leo Dorer von Furtwangen werden der Refraktion für schuldig erklärt, und deswegen vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung Jeder in die Geldstrafe von 800 fl. und in die Kosten verurteilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. So geschieden Triberg, den 9. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Kieder. vdt. Kozinger.

B.793. Nr. 3253. Meersburg. (Strafkenntnis.) Nachdem sich Soldat Rupert Futerer von Niedersweiler auf die diesseitige Aufforderung vom 7. Dezember v. J., Nr. 11,907, seither nicht gestellt hat, wird er, vorbehaltlich seiner persönlichen Befragung für den Betretungsfall, in die angebotene Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, und zugleich des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Meersburg, den 5. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Gineisen. vdt. Riegel.

B.817. Nr. 14,510. Emmendingen. (Erkenntnis.) Da Andreas Laurentsberger von Rimbürg den unterm 10. August 1849, Nr. 23,008, erlassenen Heiratsverbot gelassen hat und verheiratet worden ist, so wird derselbe zufolge der landesherrlichen Verordnung vom 4. Juni 1808 Ziff. 9 lit. d und e des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und hat die Kosten dieses Verfahrens zu tragen. Emmendingen, den 7. April 1851. Großh. bad. Oberamt. Singabo. vdt. Klein.

B.781. [32]. Nr. 12,781. Mannheim. (Erkenntnis.) Nachbenannte Konstriptionspflichtige aus der Altersklasse 1829, welche bei der Aushebung nicht erschienen sind und der diesseitigen Aufforderung vom 19. Dezember v. J., Nr. 45,076, keine Folge geleistet haben, werden hiermit der Refraktion für schuldig und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und zugleich vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung in eine Geldstrafe von 800 fl., so wie in die Kosten verurteilt.

B.791. Nr. 4173-74. I. Sen. Konstanz. (Bekanntmachung.) In Untersuchungsachen gegen Wilhelm Rothacker von Engen, wegen Aufforderung zum Hochverrat und Majestätsbeleidigung, wird der diesseitigen Bekanntmachung vom 2. d. M., Nr. 3780, nachgetragen, daß in der Druckschrift: "Alle und neue Gedichte" die zwei Gedichte Seite 82-84: "Im Herbst 1849", und Seite 91-92: "Bei dem Gerichte von Annette für Die, welche nur zwei Jahre Zuchthaus zu erleiden hätten", als das Verbrechen der Majestätsbeleidigung enthaltend in der Anlage beigezeichnet sind.

Adam Michael Maier, Loos-Nr. 2, Johann Alexander Kof, Loos-Nr. 8, Michael Landres, Loos-Nr. 11, Gustav Theodor Pengstenberg, Loos-Nr. 46, Karl Abraham Grün, Loos-Nr. 57. Mannheim, den 10. April 1851. Großh. bad. Stadtm. Stephani.

B.790. [32]. Neustadt. (Urtheil.) J. U. S. gegen praktischer Arzt Joseph Schilling von Neustadt und Genossen, wegen Theilnahme am Hochverrat, hat das großh. Oberhofgericht unterm 28. März d. J., Nr. 1826/27, II. Kr. Sen., auf dem von Joseph Schilling ergriffenen Rekurs gegen das Urtheil des großh. Hofgerichts des Seckreises vom 28. September 1850, Nr. 11,387, II. Senat, wornach derselbe der Theilnahme am Hochverrat für schuldig erklärt, zur Erziehung einer gemeinen Zuchthausstrafe von neun Jahren, welche in sechs Jahren Einzelhaft zu erfüllen sind, und zum Ersatz des durch die vorjährige Mairevolution verursachten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen übrigen Theilnehmern, insbesondere zum Ersatz der von dem Accisamt in Neustadt erpreßten Staatsgelder im Betrag von 186 fl. 12 kr., sodann zum Ersatz des Betrags der der fürstlich fürstbergischen Brauereiverwaltung in Friedenstein weggenommenen 6 Ochsen und 4 Schweine, so wie des Branntweins, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit, und zur Tragung der Hälfte der Untersuchungskosten, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit, und endlich zur Tragung seiner Strafverfolgungskosten verurtheilt wurde, durch Urtheil zu Recht erkannt: daß dieses Urtheil, so weit von Joseph Schilling dagegen recurirt wurde, unter Berufung des Rekurrenten in die Kosten dieses Rechtszugs zu bestätigen sey.

Dieses wird dem flüchtigen Joseph Schilling auf diesem Wege verkündigt. Neustadt, den 14. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Thiergärtner. B.807. Nr. 17,490. Feidelsberg. (Bekanntmachung.) In Sachen großh. Generalfiskalstelle gegen Johann Adam Fürst von Marbach, Entschädigung betr. Auf Antrag der Klägerin Beschluß.

Wird der Klägerin der durch Verfügung vom 28. Februar d. J., Nr. 9674, mit Arrest belegte Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen. Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit auf diesem Wege bekannt gemacht. Feidelsberg, den 14. April 1851. Großh. bad. Oberamt. Kraft. B.683. [33]. Nr. 10,877. Säckingen. (Arrestverfügung.) In Sachen des Kirchenfonds in Murg, Klägers, gegen Lorenz Saners Ehefrau, Kreszentia, geb. Rüdte von Diegeringen, Beklagte, Forderung von 117 fl. 39 kr. nebst Zins vom 29. Juli 1847 betreffend. Beschluß.

1) Werde das Guthaben der Beklagten bei August Bollhard von Murg bis zum eingeklagten Betrage mit Beschlag belegt und diesem aufgegeben, obigen Betrag bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden auszufolgen. 2) Dieses wird dem flüchtigen August Bollhard hiemit eröffnet. Säckingen, den 28. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Losinger. vdt. Fromberg.

B.710. [32]. Nr. 9013. Durlach. (Verfäumnungserkenntnis.) In Sachen großh. Generalfiskalstelle, Kl., gegen Franz Alban Dannbacher von Weingarten, Bekl., wegen Schadenersatzes, ergeth Beschluß. 1) Verfäumnungserkenntnis: Der thatsächliche Inhalt der Klage vom 29. Dezember v. J. wird als zugestanden angenommen, jede Schugrede für veräußert erklärt und erkannt: Der Beklagte sey, unter Verfallung in die Kosten, schuldig, der großh. Staatskasse den ihr durch die Revolution des Jahres 1849 entstandenen Schaden, dessen Richtigstellung vorbehalten, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstande zu ersetzen. Durlach, den 4. April 1851. Großh. bad. Oberamt. Kiehe. vdt. Schanz, A. J.

B.822. [31]. Nr. 8219. Karlsruhe. (Vorladung.) J. S. mehrerer Gläubiger dahier gegen den flüchtigen Eichenfabrikanten August Deimling von Mühlburg, Forderung betr., hat das Handlungshaus S. v. Haber und Söhne dahier unterm heutigen eine Klage des Inhalts gegen den Beklagten eingereicht: Nach rechtskräftigem Urtheil großh. Hofgerichts zu Bruchsal vom 1. Mai 1849 und Justizfationsdekret vom 24. Juni 1850 haben die Mittheilungsberechtigten v. Haber'schen Wohnhauses, ferner Oberstlieutenant v. Klotz'sche Eheleute, so wie Wilhelm Littauer an den Beklagten 3522 fl. 45 kr. nebst 5/10 Zins vom 16. Mai 1845 an, so wie die Kosten des Rechtsstreits zu fordern. Der Vollzug dieses Urtheils ist nicht mehr möglich, weil Deimling im Juni 1849 flüchtig geworden und sofort eine Vermögensabsonderung zwischen ihm und seiner Ehefrau bewerkstelligt worden ist, wobei sich ein Defizit von 29,388 fl. 5 kr. ergab, die Ehefrau sich der Gemeinschaft entzog und das ganze Vermögen sich zueignete. Es wird sich auf die Altem: J. S. v. Haber und Söhne gegen Deimling und die über die vorgenommene Vermögensabsonderung berufen, und schließlich der Antrag gestellt:

gegen den Beklagten Gant zu erkennen. — Es ergeht deshalb und da die vorgetragenen Thatsachen bezüglich der Flucht des Beklagten, der Vermögensabsonderung und des Daseyns mehrerer Gläubiger gerichtsfundig sind, Beschluß: Wird Tagfahrt anberaumt auf Montag, den 28. April d. J., früh 9 Uhr, und hiezu der Antragsteller so wie der Beklagte, Letzterer mit der Auflage vorgeladen, entweder die aufgetretenen Gläubiger zu beken, oder in der Tagfahrt mittelst Vorlegung eines belegten und glaubhaften Verzeichnisses seines Vermögens und seiner Schulden sein Zahlungsvermögen darzutun, widrigenfalls die Gant ohne Weiteres gegen ihn eröffnet wird. Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet. Karlsruhe, den 14. April 1851. Großh. bad. Landamt. R. Stöffer.

B.792. [31]. Nr. 7425. Konstanz. (Aufforderung.) Der verlebte Georg Sauter von Konstanz hat durch eigenhändigen letzten Willen vom 6. Januar 1829 die Anna Maria Rägelle von Ametsfeld, Gemeinde Grafenhausen, zur Alleinerbin eingesetzt. Diese hat nunmehr um Einweisung in Besitz und Genuß der Erbschaft gebeten. Wer hiergegen Einsprüche zu erheben gedenkt, ist aufgefordert, seine Ansprüche binnen 6 Wochen geltend zu machen, als sonst dem Gesuche stattgegeben würde. Konstanz, den 9. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Schabale. B.787. Nr. 7907. Blumenfeld. (Aufforderung.) Seit Dietrich von Hitzingen, der sich schon einige Jahre in Amerika aufhält, hat um Entlassung aus dem Staatsverbanne gebeten. Etwasige Forderungen an ihn sind in 14 Tagen dahier geltend zu machen. Blumenfeld, den 12. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Weis. B.813. [31]. Nr. 9509. Bretten. (Schuldenliquidation.) Der Schreinergehilfe Gottfried Weber von Hitzingen, welcher sich bereits in Amerika befindet, hat um die nachträgliche Auswanderungserlaubnis und Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am Dienstag, den 6. Mai d. J., früh 8 Uhr, geltend zu machen, widrigenfalls man ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen kann. Bretten, den 13. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Flab. B.769. Nr. 7499. Schopfheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Martin Geiger Peters von Hesel haben wir Gant erkl., und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 28. April d. J., früh 8 Uhr, angeordnet. Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gebachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Anträge des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschusses von der dormaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Vor- und Nachschlagsvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachschlagsvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden. Schopfheim, den 12. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Lacohe. vdt. A. Kozinger, A. J.

B.780. Nr. 7119. Philippsburg. (Vorladung.) Die Gant des Adrian Murrmann von Philippsburg betreffend. Beschluß. Zum definitiven Abschluß des Gantvergleichs wird Tagfahrt auf Samstag, den 17. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und werden hiezu die Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen, daß, im Falle die gesetzliche Mehrheit für den Vergleich vorhanden ist, und nach Ablauf einer Frist von 8 Tagen nach der Tagfahrt keine begründete Einsprache einkommt, die richterliche Befähigung erteilt werden soll. Philippsburg, den 12. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. A. A. v. Krutheim. vdt. Gäng. B.801. Nr. 8571. Wiesloch. (Ausschlußerkennnis.) Die Gant des Altbürgermeisters Adam Hoffmann von Schatthausen betr. Alle die Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Wiesloch, den 8. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Saury. vdt. Arnold. B.788. Nr. 7836. Blumenfeld. (Ausschlußerkennnis.) Die Gant des Anton Schönte von Uttenhofen betr. Werden die Gläubiger, welche heute nicht liquidirt haben, von der Masse ausgeschlossen. Blumenfeld, den 9. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Weis. B.806. [21]. Nr. 7178. Redargemünd. (Offene Stelle.) Bis 1. Juni d. J. wird bei dem Justizbeamten an unterzeichneter Stelle ein Aktuarat mit 365 fl. Gehalt und den gewöhnlichen Accidensien offen; welches hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben wird. Redargemünd, den 14. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Spangenberg.